



Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein 2019

gem. Punkt 9. der Spielordnung des TFVSH

- AUSSCHREIBUNG -

Datum: 30.11.2019

Uhrzeit: Beginn 10:00 Uhr, Einspielen ab 09:00 Uhr möglich

Ort: Arndtstr.6, 24943 Flensburg (siehe Anfahrtsskizze)

Disziplinen: DE, DD, HE, HD, SE, SD

Anmeldung mit Namen und Spielernummer bis spätestens 22.11.2019 ausschließlich an

→ LM@tfvsh.de

Eine Anmeldung vor Ort ist nur in Ausnahmefällen möglich. Es sind maximal 48 Startplätze im Einzel und 24 Startplätze im Doppel (für alle Disziplinen!) verfügbar.

Kosten: 5€ pro Disziplin

10€ Orgapauschale

Modus: Vorrunden nach Schweizer System, KO-Phase in mehreren Feldern (je nach Teilnehmerzahl)

Tische: 9x Leonhart pro_tournament

1x Ullrich beast

Vor Ort: Die Bewirtung erfolgt durch den DSV (Dart Sport Verein) Flensburg. Es gibt: belegte Brötchen, Brezeln, Chili sin Carne (vegetarisch) sowie Frikadellen, Würstchen, Kartoffelsalat und Pommes. Diverse Getränke können günstig gekauft werden (Sportwasser für 1€). Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht erwünscht. Im Gebäude gibt es ausreichend Sitzmöglichkeiten für Pausen (auch mit Tischen, sodass man vernünftig essen kann). Im Außenbereich wird es direkt vor dem Gebäude ein großes Zelt mit Seitenwänden als Raucherbereich geben.

Besonderheiten/Hinweise:

Alle Teilnehmer der Landesmeisterschaft sind zum Tragen von Sportkleidung (gemäß der Festlegungen des DTFB, Doppel: Einheitliche Farbe der Oberbekleidung) verpflichtet. Bei Missachtung droht der Ausschluss vom Wettbewerb.

Auszug aus der Spielordnung des DTFB:

3.1.4 Sportbekleidung

- (1) Bei Mannschaftswettbewerben haben alle Spieler einer Mannschaft ein einheitliches Trikot zu tragen, auf dem der Vereinsname erkennbar ist (Logo oder Schriftzug). Mannschaften, die dem nicht Folge leisten, kann die Turnierleitung die (weitere) Teilnahme verweigern.
- (2) Einzelne Spieler, die bei Mannschaftswettbewerben des DTFB nicht in einem Vereinstrikot antreten, können von der Turnierleitung von der (weiteren) Teilnahme ausgeschlossen werden.
- (3) Bei allen offiziellen Wettbewerben haben alle Teilnehmer Sportkleidung (Trainings- oder Turnhose, Trikot, Turnschuhe) zu tragen. Spieler, die dem nicht Folge leisten, kann die Turnierleitung die (weitere) Teilnahme verweigern.
- (4) Bei allen offiziellen Wettbewerben behält sich der DTFB das Recht vor, den Teilnehmern Sportkleidung zu stellen, die von den Spielern getragen werden muss. Spieler, die dem nicht Folge leisten, kann die Turnierleitung die (weitere) Teilnahme verweigern.
- (5) Bei allen offiziellen Veranstaltungen behält sich der DTFB das Recht vor, den Teilnehmern das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck zu untersagen, sobald dies mit den Marketinginteressen des DTFB in Widerspruch steht. Vereine/Spieler, die dem nicht Folge leisten, kann die Turnierleitung die (weitere) Teilnahme verweigern.
- (6) Bestehende Werbeverträge der DTFB-Mitgliedsverbände und deren Vereine bleiben hiervon unberührt.
- (7) Keine ordnungsgemäße Sportkleidung führt zu einer Ordnungsstrafe gemäß GO § 11 (7).

Anfahrt: Aus beiden Richtungen von der Mürwiker Straße auf die Jahnstraße abbiegen. Weiter auf Blasberg und dem schmalen Weg zwischen den Sportplätzen folgen. Ausreichend Parkplätze sind direkt am Gebäude des DSV auf einem ehemaligen Tennisplatz verfügbar.

